

HELMUT ERHARTER

Die Bedeutung der Synodenära für die Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil und die nachfolgenden synodalen Vorgänge haben die Kirche grundlegend und positiv verändert, und die Reform geht trotz ängstlicher Reformscheu bestimmter Kreise in der Kirchenleitung weiter. Die (teilweise biographischen) Analysen des Chefredakteurs der Zeitschrift „Diakonia“ und ehemaligen Leiters des Österreichischen Pastoralinstituts symbolisieren hier eine ganze Generation der theologisch ausgebildeten Laien, die in der Zeit des Konzils und der nachkonziliaren Reformen die synodalen Vorgänge mitgetragen haben. (Redaktion)

Die „Synodenära“, von der hier die Rede sein soll, begann mit der Ankündigung eines Konzils durch Papst Johannes XXIII. im Jänner 1959 und hatte ihren Höhepunkt im II. Vatikanischen Konzil von 1962–1965. Ihre Fortsetzung erfuhr sie etwa in den Generalversammlungen der lateinamerikanischen Bischöfe, in Nationalsynoden (Niederlande u.a.), Diözesansynoden und anderen „synodalen“ Vorgängen. „Quasisynodalen“ Charakter haben die verschiedenen Beratungsgremien und zum Beispiel der „Delegiertentag“, den die österreichischen Bischöfe anstelle des von den Betreibern des Kirchenvolks-Begehrens geforderten neuerlichen echt „synodalen“ Vorgangs angekündigt haben. Meine These lautet: Das II. Vatikanische Konzil und die nachfolgenden synodalen Vorgänge haben die Kirche grundlegend und positiv verändert, und die Reform geht trotz ängstlicher Reformscheu in der Kirchenleitung

und manch lautstarker „Re-aktion“ weiter. Diese These will ich in drei Schritten entfalten:

1. Im Sinne des klassischen „*videtur quod non*“ beschreibe ich zunächst einige Vorgänge in der Zeit nach dem Konzil, die es fragwürdig erscheinen lassen, ob die „Synodenära“ tatsächlich eine positive Veränderung der Kirche gebracht hat.

2. Im zweiten Schritt berichte ich beispielhaft von einigen „konzilsgemäßen“ Reformbemühungen, an denen wir vom Österreichischen Pastoralinstitut beziehungsweise von der Pastoralkommission Österreichs und von der von mir redigierten Pastoralzeitschrift „Der Seelsorger“ beziehungsweise (ab 1970) „Diakonia“ aus mitgewirkt haben.

3. Zuletzt verweise ich auf einige bleibende Ergebnisse der bisherigen Reformbemühungen und auf eine (erhoffte) Verdichtung der Synodenära im Anschluß an das Kirchenvolks-Begehren.

1. *Videtur quod non*

Die stärkste „Konzilsbremse“ war und ist die 1968 erschienene Enzyklika „*Humanae vitae*“; sie hat sich auf viele Gebiete der Kirche höchst negativ ausgewirkt. Wie kam es dazu?

Das II. Vatikanische Konzil hatte in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ auch wichtige Aussagen zum christlichen Verständnis der Ehe ge-

macht, aber die Frage der Empfängnisverhütung nicht beantwortet, sondern den Auftrag erteilt, diese Frage weiter zu studieren. Die Kommission aus Kardinälen, Bischöfen und Fachtheologen kam mit großer Mehrheit zur Aussage, daß Empfängnisverhütung mit den dafür geeigneten Mitteln unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist, zum Beispiel wenn ein Ehepaar zur Überzeugung kommt, daß ein weiteres Kind nicht mehr zu verantworten ist. Eine kleine Gruppe von Kardinälen und Bischöfen (darunter der jetzige Papst) verfaßten daraufhin eine Art Minderheitsvotum, das, von einem einseitigen Verständnis des Naturrechts ausgehend, ein strenges Verbot jeder Empfängnisverhütung – mit Ausnahme der sexuellen Enthaltung und der Beschränkung der sexuellen Begegnung auf die empfängnisfreie Zeit – enthielt, weil nur dies der Tradition entspreche. Der immer ängstlicher werdende Papst Paul VI. schloß sich nicht dem Votum der großen Mehrheit der Kommission an, sondern der Meinung der kleinen Minderheit.

Einige der Auswirkungen dieser Entscheidung: Die meisten Gläubigen lehnten die lehramtlichen Aussagen zur Empfängnisverhütung ab und begannen, immer selbstsicherer nach ihrem Gewissen zu entscheiden. Dadurch verlor aber die Kirche insgesamt an Glaubwürdigkeit und Kompetenz, nicht nur in Fragen von Sexualität und Ehe, sondern auch weit darüber hinaus. Da reichte es nicht mehr aus, daß sich verschiedene Bischofskonferenzen klar dafür aussprachen, als letzte Instanz habe das Gewissen zu gelten.

Die Aussagen zur „Empfängnisverhütung“ avancierten gleichsam zum „Schibboleth“, zum Erkennungszeichen der Katholizität; wer hier anderer Meinung war, der konnte auch in ande-

ren Fragen der „römischen“ Lehre und Disziplin zu anderen Urteilen kommen und war daher nicht geeignet, als Bischof oder Theologieprofessor zu wirken. (Dem widerspricht nicht, daß auch anders denkende Bischöfe und Professoren ernannt wurden.)

Durch die Einsetzung von sehr einseitig ausgerichteten, vorkonziliar denkenden, dialogunfähigen Bischöfen wurde nicht nur die Entwicklung der betreffenden Diözesen sehr belastet, sondern es wurden der Reihe nach die Episkopate der einzelnen Länder gespalten, so daß die Bischofskonferenzen in ihrer Entscheidungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt wurden.

Folgenreich war auch die einseitige Stärkung der römischen Kurie durch Paul VI., indem er – gegen intensive Bemühungen führender Kardinäle wie Döpfner und König – die römische Bischofssynode nicht als kollegiales Leitungsorgan der gesamten katholischen Kirche errichtete, das gemeinsam mit dem Papst grundsätzliche Fragen der weltweiten kirchlichen Entwicklung beantworten und entscheiden sollte, sondern als bloßes Beratungsgremium. Damit fiel auf Dauer ein Gegengewicht der Ortskirchen gegenüber der römischen Zentrale aus.

So positiv es war, daß sich die verschiedenen Bischofskonferenzen erfolgreich darum bemühten, den Synoden und synodalen Vorgängen Statuten zu geben, die tatsächlich der Lehre von der Kirche als Volk Gottes entsprechen, so haben andererseits Bischofskonferenzen teilweise zu heiklen Themen keine Entscheidung zugelassen oder Empfehlungen der Synoden nicht nach Rom weitergeleitet (oder sie wenigstens dort nicht vertreten). So kam in Österreich ein Beschluß der Bischöfe zur Weiterleitung folgender zukunftsweisender Empfehlung nicht zustande:

...„daß die Zulassung von Frauen zum Diakonat geprüft wird. Im positiven Fall mögen Frauen auch tatsächlich zum Diakonat zugelassen werden“. Sieben Bischöfe (immerhin!) stimmten dafür bei acht Enthaltungen. Abgelehnt wurde auch die Empfehlung, bewährte verheiratete Männer zu Priestern zu weihen. Zwei Themen, die einundzwanzig Jahre später im Kirchenvolks-Begehren wiedergekehrt sind. Andere, in ihrer eigenen Kompetenz liegende Empfehlungen lehnte die Bischofskonferenz unter Hinweis auf eigene frühere Entscheidungen ab, so die Anstellung laisierter Priester in der eigenen Diözese.

So könnte man in der Aufzählung von Beispielen weiterfahren. Man denke zum Beispiel an den Umgang Roms mit der Theologie der Befreiung und mit Befreiungstheologen.

Allerdings sind für manche Beeinträchtigungen der Entwicklung der Kirche auch die sogenannten „progressiven“ Kräfte mitverantwortlich: durch mangelnde Einführung in und zu schnelle Durchführung von Reformen, durch zu geringes Verständnis für Gruppen und Einzelne, die mit der Entwicklung nicht ohne weiteres mitgekommen sind, durch sublimen Formen der Ausübung (oder Nichtausübung) von Autorität und Macht.

Und noch eines: die negativen Seiten der kirchlichen Entwicklung werden je nach eigenem Standpunkt leicht der Gegenseite zugeschoben. Tatsächlich aber hat vieles auch seine Ursache in der Entwicklung der Menschheit, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten vor sich gegangen ist. Dies wird dadurch bestätigt, daß an vielen Problemen die evangelischen und die orthodoxen Kirchen ebenso leiden wie die katholische Kirche, obwohl dort andere Leitungsstrukturen vorhanden sind.

2. Reformbemühungen des Österreichischen Pastoralinstituts beziehungsweise der Pastoralkommission Österreichs

Nach dem Theologiestudium (1952–1959) in Innsbruck und Salzburg und nach mehrjähriger Tätigkeit als Redakteur an der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche wurde ich im Herbst 1964 eingeladen, die Schriftleitung des „Seelsorger“ zu übernehmen und zugleich als Generalsekretär die Geschäfte des „Österreichischen Seelsorge-Instituts“ zu führen.

Beide Einrichtungen wurden nach dem Tod Prälat Rudolfs, des Gründers und Leiters des „Seelsorge-Instituts“ und Hauptschriftleiters des „Seelsorger“, im Auftrag von Kardinal König durch den Konzilstheologen Ferdinand Klostermann neu strukturiert. Beide Einrichtungen erhielten von Anfang an eine kollegiale Leitung.

Ich selbst hatte als Generalsekretär wie auch als Chefredakteur die vom Vorstand (dem ich zunächst als einziger Laie angehörte) beziehungsweise von der Gesamtreaktion gefaßten Beschlüsse durchzuführen. Nach 29 Jahren als Generalsekretär des „Österreichischen Pastoralinstituts“ (so benannt seit 1968) und 32 Jahren als Chefredakteur des „Seelsorger“ beziehungsweise von „Diakonia“ (seit 1970) kann ich mir für Aufgaben wie jene eines solchen Instituts und einer solchen Zeitschrift keine bessere Leitungsstruktur vorstellen als eine echt kollegiale. Die Mitglieder solcher Gremien bringen in das Gespräch all ihr Wissen, ihre Erfahrungen, ihre Personenkenntnisse, ihre Einstellungen usw. ein, und sie wissen, daß sie gemeinsam verantwortlich sind und daß die gemeinsam gefaßten Beschlüsse auch durchgeführt werden.

Unsere Arbeit im Pastoralinstitut hatte sofort mit der Umsetzung des Konzils in das Leben der Kirche von Österreich zu tun. Die erste „Weihnachts-Seelsorgetagung“ nach dem Konzil widmete sich der „Liturgie der Gemeinde“, die zweite „Gottes Wort in unsere Zeit“ und die dritte dem Thema „Koinonia – Kirche und Brüderlichkeit“. Theologische Tage, Symposien und Arbeitskreise behandelten verschiedene Einzelfragen, die auch auf dem Konzil große Bedeutung hatten. So gab es im Seelsorgeinstitut von Anfang an einen Arbeitskreis „Diakonat“. Die Wiedereinführung des Ständigen Diakonates ist ein gutes Beispiel, wie (und wie mühsam) die Umsetzung von Konzilsbeschlüssen vor sich ging. In diesem Arbeitskreis wurden gleich nach dem Konzil in engem Kontakt vor allem mit der deutschen Diakonatsbewegung unter Hannes Kramer und dem Leiter der französischen Diakonatsbewegung René Schaller im Rahmen des Internationalen Diakonatszentrums in Freiburg/Br. die notwendigen Wege und Schritte überlegt, die zur Wiedereinführung und näheren Umschreibung des Diakonates führen könnten. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stand immer die Erneuerung der Diakonie der Kirche. Auf mehreren internationalen Tagungen wurde schon sehr früh die Möglichkeit der Diakonatsweihe für Frauen diskutiert.

Zu vielen Themen, die vom Österreichischen Pastoralinstitut aufgegriffen, von der Pastorkommission Österreichs in zum Teil mehreren Lesungen (wie sie auf Synoden üblich sind) behandelt und verabschiedet wurden, konnten die Ergebnisse schließlich mit Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz in allen Pfarren und bei den jeweiligen Gremien und Einrichtungen verbreitet werden. Die

„Christliche Lebensordnung“ erreichte dabei eine Auflage von 1,300.000 Exemplaren.

Manche Gebiete wie zum Beispiel die Krankenhausseelsorge wurden aufgrund unserer Bemühungen entscheidend verändert, indem in viermonatigen Kursen vor allem Pastoralassistentinnen und -assistenten, aber auch Priester, Diakone und manche Ordensfrauen zu KrankenhausseelsorgerInnen ausgebildet wurden. Von welcher bleibender Aktualität viele der schon in den siebziger und achtziger Jahren erschienenen Texte der Pastorkommission wie „Menschlich sterben – Sterbebeistand – Euthanasie“ oder „Der 8. Dezember und andere kirchliche Feiertage“ sind, zeigt die immer wieder aufflammende Diskussion zu diesen Themen. Der Text „Die Christen und das Judentum“ wurde von Oberrabbiner Eisenberg noch viele Jahre nach seinem Erscheinen öffentlich gelobt. „Behindertenpastoral in der Pfarre“ setzte neue Impulse. „Frau – Partnerin in der Kirche“ hat zu einer neuen Bewußtseinsbildung beigetragen.

Bei unserer problemorientierten Arbeit mußten auch immer wieder „heiße Eisen“ aufgegriffen werden, was teilweise zu Spannungen mit einzelnen Bischöfen oder mit der ganzen Bischofskonferenz führte. Auf ein besonders aktuelles Beispiel solcher Themen – wegen des jüngst erneut gescheiterten Versuches, endlich auch in Österreich die diskriminierenden und unberechtigten Sondergesetze für homosexuelle Menschen aufzuheben – will ich noch etwas ausführlicher eingehen. Über meinen Vorschlag wurde vom Vorstand des Pastoralinstituts 1990 ein Arbeitskreis „Kirche und Homosexualität“ eingerichtet, dem verschiedene Fachleute, Seelsorger und homophil veranlagte Menschen ange-

hörten. Alle wichtigen Bereiche wurden bearbeitet: medizinische, psychologische, historische, rechtliche, biblische und andere theologische Fragen, einschließlich der jüngeren Dokumente der Glaubenskongregation. Die Diskussion dazu, die dann bei der ersten Lesung des vorgelegten Textes in der Pastorkommission fast einen ganzen Tag lang geführt wurde, gehörte zum besten, was ich in Gremien erlebt habe, und zeigte die große Bereitschaft der anwesenden Priester wie Laien, dieses für die meisten belastete Thema sachlich und offen zu behandeln. Leider kam das vorgesehene Gespräch mit den Bischöfen über die von ihnen geäußerten Kritikpunkte nicht zustande. Der Text (der auch von der Pastorkommission noch nicht definitiv verabschiedet worden war) hatte keine Chance, mit Zustimmung der Bischofskonferenz erscheinen zu können. Als Text des Arbeitskreises „Kirche und Homosexualität“ konnte diese Arbeitshilfe dann – mit Zustimmung des Vorstandes des Österreichischen Pastoralinstituts – im Schwerpunktheft „Menschengerechte Sexualitäten“ (Heft 4, 1996) von Diakonia veröffentlicht werden.

3. *Bleibende Erfolge*

Der Fairness halber will ich noch einmal auf die Methode des Aquinaten zurückgreifen und einige „sed contra“ nennen. Humanae vitae enthielt auch viele wertvolle Aussagen zu Ehe und Familie, die leider wegen der Engführung in der Frage der Empfängnisverhütung weithin untergegangen sind. – Die Zusammenkunft von Bischöfen und Fachleuten aus der ganzen Welt, die gemeinsam über ein wichtiges Thema des kirchlichen Lebens beraten, ist auch dann wertvoll, wenn das Gre-

mium keine Entscheidungsbefugnis hat. Nur sollten die Bischöfe Situation und Glaubensbewußtsein ihrer Gläubigen couragierter vertreten. – Die Einsicht wächst auch bei hohen kirchlichen Stellen, welchen Schaden für die Kirche etwa die Besetzung des Bischofsstuhls von Chur mit Wolfgang Haas mit sich gebracht hat. Und man liest immer wieder von der Bestellung höchst angesehener Personen wie des neuen Prager Weihbischofs Maly, des langjährigen Sprechers der „Charta 77“. – Über der teilweise verweigerten Zustimmung zu Synodenbeschlüssen darf nicht vergessen werden, daß die große Mehrzahl der wegweisenden Beschlüsse auch die Zustimmung der jeweiligen Bischöfe und Bischofskonferenzen erfahren hat. In Österreich wurde sogar eine eigene Kommission zur Durchführung der Beschlüsse des „Österreichischen Synodalen Vorgangs“ eingerichtet. Gerade in jüngerer Zeit kommen synodale Prozesse wieder häufiger vor – auch wenn sie jetzt „Tagsatzung“, „Diözesanforum“ oder auch nur „Delegiertentag“ genannt werden. Immerhin wagten sich mehrere deutsche Diözesen, besonders aber Diözesen verschiedener anderer Länder (wie Frankreich) an eigentliche Synoden heran.

Eine der wertvollsten Erfahrungen bei synodalen Vorgängen war sicher der echte Dialog: Die Bereitschaft, dem anderen und andersdenkenden Mitchristen zuzuhören, auf seine Anliegen einzugehen, ihm/ihr die eigene Position zu erklären und dann gemeinsam einen Text zu erarbeiten, der die Anliegen auch dem „Plenum“ verständlich machen kann, der durch Änderungsvorschläge noch an Qualität gewinnen, aber auch als Ganzes oder in Teilen abgelehnt werden kann. Das II. Vatikanische Konzil und die nach-

folgenden Synoden geben Zeugnis für diese Form der Suche nach dem „rechten Weg“ (was Wahrheit, Moral und Pastoral einschließt). Wie das Kirchenvolks-Begehren besonders deutlich gezeigt hat, nehmen viele Gläubige die Aussagen von der Kirche als Volk Gottes sehr ernst; sie wollen ihr Glaubensverständnis und ihre Erfahrungen mit der christlichen Moral in den Dialog einbringen und nicht mehr nur Empfänger von bischöflichen Enuntiationen sein. Wie der Sozialhirtenbrief der Österreichischen Bischofskonferenz gezeigt hat, entstehen wirklich gute Texte meist dann, wenn viele verschiedene Personen ihre Erkenntnisse, Erfahrungen, Visionen usw. einbringen können. Ich bin überzeugt, daß Synodentexte, die grundsätzlich vom ganzen Volk Gottes mitgetragen werden, den gegebenen Problemen am besten gerecht werden und daß dadurch auch die fruchtbarsten Vorschläge für die Pastoral der Zukunft gemacht werden. Solche Texte als bloße „Papier-Produktion“ abzuschmettern beweist nur, wie wenig dialogfähig die betreffenden Personen sind und was sie von den Gläubigen halten.

Meine eigenen Erfahrungen in den verschiedenen Gremien, besonders auch in der Pastorkommission Österreichs, werden von vielen Mitgliedern diözesaner Pastoral- und Priesterräte bestätigt. Obwohl alle diese Gremien im wesentlichen (noch) auf Beratung beschränkt sind, bringen sie oft fundierte Beiträge für die Entwicklung des kirchlichen Lebens und bisweilen auch der Gesellschaft. Einen ähnlich unverzichtbaren Beitrag leisten auf pfarrlicher Ebene die Pfarrgemeinderäte, obwohl auch sie offiziell auf „Beratung“ beschränkt sind.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung auch in der Kirche ist das wach-

sende Bewußtsein von Frauen, die sich immer häufiger für verantwortungsvolle Aufgaben in Kirche und Gesellschaft qualifizieren und sich grundsätzlich nicht mehr mit der ihnen bisher zugewiesenen „dienenden“ Rolle zufrieden geben. Es ist zu hoffen, daß Frauen in naher Zukunft in allen Bereichen und Ämtern, die in Kirche und Gesellschaft vorhanden sind, in entsprechender Weise vertreten sein werden.

Daß die „Synodenära“ sehr wirksame Änderungen gebracht hat, kann die Zusammensetzung unseres Redaktionskollegiums illustrieren: waren beim „Seelsorger“ 1965 außer mir nur Priester Mitglieder der Redaktion, kam bei Fusion mit „Diakonia“ 1970 die erste Frau dazu. Erst ab 1983 wurden nacheinander mehrere weitere LaientheologInnen in die Redaktion aufgenommen. Eine davon hat seit Herbst 1996 einen Lehrstuhl für Pastoraltheologie inne. (Der Redaktion gehören jetzt drei Frauen an – neben vier männlichen Laien und drei Priestern.)

Unverzichtbar ist die Arbeit der kirchlichen Bildungshäuser. Was hier an Glaubensvertiefung, an Hilfen für die Reifung der Persönlichkeit, an Förderung von Kreativität, an Hinführung zur Mitmenschlichkeit, an Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Pastoral geschieht, kann wohl gerade heute nicht hoch genug eingeschätzt werden. Positives könnte man über die „Theologischen Kurse für Laien“, über verschiedene Einrichtungen der Katholischen Aktion, der Seelsorge- beziehungsweise Pastoralämter usw. berichten. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß sich die Theologen im deutschen Sprachbereich und auch auf der europäischen und der Weltebene auf ökumenischer Basis zusammengeschlossen haben

und daß einzelne Theologen immer wieder auch zu heißen Eisen Stellungnahmen abgeben, die aus manchen „offiziellen“ Engführungen heraushelfen könnten.

Eine besonders ermutigende Erfahrung war für mich die Teilnahme – als österreichischer Delegierter – an der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel 1989. Was hier über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nachgedacht und formuliert wurde, in welcher Weise die Anliegen in die Gottesdienste eingebracht wurden und vieles mehr, hat in mir die Zuversicht gestärkt, daß die Entwicklung einigermaßen gut weitergehen wird. Ähnliches erwarte ich von der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz im Juni 1997.

Aber: Wenn vieles doch so positiv ist – warum wächst dann die Resignation? Es sind sicher nicht nur kirchliche Gründe (siehe oben), sondern die ge-

samte gesellschaftliche, ökonomische, ökologische Entwicklung mit allen Nationalismen, Fundamentalismen und anderen Einseitigkeiten hat einfach etwas Bedrohliches, ohne daß man im einzelnen sagen kann, was nun besonders zur Resignation beiträgt. Sicher gehört dazu auch eine Veränderung in der Struktur von Solidarität. Ob man allerdings insgesamt von Solidaritätsverlust sprechen kann, muß wohl offen bleiben, weil der Vergleich mit früher schwierig ist.

Das II. Vatikanische Konzil, die verschiedenen Synoden und die Gremien und Räte der verschiedenen Ebenen haben „ein Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung“ für die Kirche insgesamt und für die jeweilige Ortskirche herausgebildet (Bischof J.B. Möller, 1970). Dieses Bewußtsein ist unter den einigermaßen „aktiven“ Christen in den vergangenen Jahrzehnten durchaus gewachsen und läßt erwarten, daß der synodale Geist auch in Zukunft viele Früchte bringen wird.